

ausschließlich den Arbeitern bzw. Arbeiterinnen zugute kommen müssen.

Der Umstand, daß die Nähzutaten immer knapper und teurer wurden, war die Veranlassung, daß die Arbeitgeber ihren Widerstand gegen die Lieferung der Nähzutaten in Natura aufgaben und bei der im Oktober vorgenommenen Regelung dieser Frage wurde als oberster Grundsatz festgelegt, daß die Arbeitgeber die Nähzutaten den Arbeitnehmern liefern. Die verläufliche Abgabe von Nähmitteln sollte nur in Ausnahmefällen zulässig sein. Damit war einer alten Forderung der Arbeiter, wenn auch nicht reiflos, so doch grundsätzlich, Rechnung getragen. Inzwischen ist ja auch diese Bestimmung durch die Vereinbarung überholt, daß die Arbeitgeber ab 1. Mai 1918 die Nähzutaten an die Arbeiter ohne Vergütung in Natura zu liefern haben.

Die Entwicklung des Bestandes kommt zunächst in der

Mitgliederbewegung

zum Ausdruck. Wie für die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen das Jahr 1917 einen Umschwung in der äußeren Entwicklung brachte — eine Anzahl Verbände haben bereits ihren Friedensstand wieder erreicht —, so hat auch unser Verband im Berichtsjahre wieder einen Aufschwung seiner Mitglieder zu verzeichnen. Wie sich zahlenmäßig die Mitgliederbewegung in den vier Kriegsjahren gestaltete, geht aus folgender Aufstellung hervor:

	am 1. Januar 1917	1916	1915	1914
Mitgliederstand	1246	1362	2055	4999
Aufgenommen in den betr. Jahren	1694	679	709	1344
Zugereist in den betr. Jahren	14	93	90	464
sonst. Zugang	104	64	58	118
Zusammen	3058	2188	2902	6925
Abgereist in den betr. Jahren	52	105	192	1793
Zum Militär u. sonst. Abgang	781	787	1348	3077
	833	892	1540	4870

Somit Bestand am Schlusse d. betr. Jahre 2225 1246 1362 2055

Die 2225 Mitglieder verteilen sich auf die einzelnen Beitragsklassen wie folgt:

Jugendklasse	6
1. Klasse	379
2. Klasse	1132
3. Klasse	225
4. Klasse	483

Die Mitgliederzahl ist somit gegen das Vorjahr um 979 gestiegen. Diese erfreuliche Entwicklung hält auch in diesem Jahre an, so daß wir wohl hoffen dürfen, am Schlusse des Jahres 1918 wieder eine beträchtliche Mitgliederzunahme verzeichnen zu können. Von den im Berichtsjahre aufgenommenen 1694 Mitgliedern sind 1400 weibliche. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist von 449 Ende 1916 auf 1505 Ende 1917 gestiegen, hat somit um rund 1000 zugenommen, während die Zahl der männlichen Mitglieder wieder einen kleinen Rückgang aufzuweisen hatte, der in der Hauptsache in weiteren Einberufungen zum Heeresdienst und der Heranziehung zum Vaterländischen Hilfsdienst begründet ist. Leider müssen wir die Feststellung machen, daß Verbandskollegen, wenn sie zum Vaterländischen Hilfsdienst übergehen, ihre Verbandszugehörigkeit nicht aufrechterhalten. Zumeist treten sie ja zu einem anderen Berufe über und glauben daher auch ihre Verbandszugehörigkeit einem Wechsel unterziehen zu sollen. Häufig wird auch ein gelinder Druck auf sie ausgeübt, dem dominierenden Verbände beizutreten, und sie unterliegen auch fast ausnahmslos den Werbungen. Wir halten es für selbstverständlich, daß die im Vaterländischen Hilfsdienst tätigen Kollegen einer Organisation angehören müssen, glauben aber an dieser Stelle darauf hinweisen zu sollen, daß der Vaterländische Hilfsdienst nur eine vorübergehende Einrichtung ist und die Kollegen später doch wieder zu ihrem Beruf zurück-

kehren und die Mitgliedschaft in ihrem Berufsverband wieder neu erwerben müssen, während sie ihre früheren Rechte durch ihr Auscheiden aus dem Verbands preisgegeben haben. Es liegt daher im eigenen Interesse der Kollegen, die zum Vaterländischen Hilfsdienst übergehen, wenn sie ihrem bisherigen Verbands treu bleiben und evtl. Werbungen anderer Verbände, unter dem Druck, daß sie bereits organisiert seien, ihre Beschäftigung im Hilfsdienst nur als vorübergehend betrachten und doch wieder zu ihrem früheren Beruf zurückkehren, einen Organisationswechsel nicht vornehmen wollen.

Wie schon hervorgehoben, beruht die Mitgliederzunahme ausschließlich auf der Gewinnung weiblicher Mitglieder, sowie daß die weiblichen Mitglieder die männlichen zurzeit überwiegen. Ein Umstand, der in den Verhältnissen begründet liegt. Denn hat bei den Kolleginnen unter dem Druck der Zeit die Erkenntnis immer mehr Raum gewonnen, daß auch für sie der Zusammenschluß in der Organisation die einzige Möglichkeit zu ihrem wirtschaftlichen Aufstieg bedeutet. Diesen Umstand noch mehr als bisher im Sinne der Agitation für den Verband auszunutzen, müssen sich die Kolleginnen selbst, aber auch die Kollegen, angelegen sein lassen. Leicht läßt sich, wenn alle ihre Pflicht tun, die Zahl mehr als verdoppeln.

Die Zunahme der Mitglieder einerseits, andererseits aber auch die an den Verband herangetretenen höheren Anforderungen in fast allen Zweigen seiner Tätigkeit haben ihre Einwirkung auf die

Kassenverhältnisse

nicht verfehlt. Die Einnahmen und Ausgaben sind in ihren Hauptpositionen folgende:

Einnahmen

Aufnahmegebühren	Mr.	491.25
Beiträge	"	26 448.12
Sonstige Einnahmen bei Haupt u. Lokalkassen insgesamt	"	14 215.48
	Sa. Mr.	41 144.85
Hierzu Bestand vom 31. 12. 1918	"	29 524.06
	Insgesamt	70 668.90

Ausgaben

Lohn- und Tariffbewegung	Mr.	1991.69
Unterstützungen	"	5342.60
Agitation, Bezirks- und Lokalsekretariate	"	6876.79
Verbandsorgan	"	2972.42
Verwaltung	"	6487.37
Anteil der Lokalkassen und Lokalbeiträge	"	5852.80
Beitrag zum Gesamtverband	"	350.91
Soziale Versicherungsbeiträge	"	1162.93
Sitzungen und Konferenzen	"	544.39
Von den Zahlstellen zu wenig eingesandt	"	1860.91
Rückzahlungen an die Zahlstellen	"	5194.22
Sonstige Ausgaben bei Haupt- u. Lokalkassen insgesamt	"	3740.24
	Mr.	41 877.42
Hierzu Bestand vom 31. 12. 1917	"	28791.48
	Mr.	70 668.90

Erhöhten Einnahmen — an Beiträgen gingen — rund 6000. M mehr als im Vorjahre ein — stehen auch höhere Ausgaben gegenüber. Diese sind um rund 730. M höher als die Einnahmen, um welchen Betrag sich naturgemäß auch der Vermögensstand des Verbandes verringerte, der am Jahreschluss 28 791.48. M betrug. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse, unter welchen auch das Jahr 1917 wieder stand, können wir mit der Entwicklung, die der Verband genommen hat, zufrieden sein. Die rückläufige Bewegung ist überwunden; ein Aufschwung vorhanden und zwischen Einnahmen und Ausgaben bis auf einen verhältnismäßig kleinen Betrag ein Ausgleich erreicht. Wie aus

den vorliegenden Berichten für 1918 hervorhebt, hält die günstige Entwicklung an, so daß wir unseren Bericht mit Vertrauen auf die Zukunft beschließen können. Allen, die mitgewirkt haben, geführt Dank und Anerkennung, den wir ihnen gerne zollen. Allen aber möchten wir zuzurufen, durch tätige Mitarbeit den Verband weiter zu stärken und zu festigen.

Die Arbeitskammervorlage.

hat im Ausschuss des Reichstages nach fünftägiger Beratung in dem grundlegenden Paragraphen 1 eine Änderung im Sinne der Gewerkschaftsvorschläge erfahren. Mit 15 gegen 13 Stimmen beschloß der Ausschuss in seiner Sitzung vom 7. Juni 1918 die obligatorische Einführung von Arbeitskammern für die Bezirke einer oder mehrerer Verwaltungsbehörden. Die Regierung hat durch Staatssekretär v. Stein erklären lassen, daß sie unbedingt an ihrer auf Bildung von Fachkammern gerichteten Vorlage festhalten, vielleicht aber doch einem Vermittlungsantrag Trimborn zur Annahme im Bundesrat verfallen könne. Dieser Antrag lautet: Für die Arbeitgeber und Arbeiter des Bezirks einer höheren Verwaltungsbehörde, die Gewerbebezweigen angehören, für welche eine fachliche Kammer nicht errichtet ist, sind gemeinsame Arbeitskammern zu errichten.

Der Antrag Trimborn bedeutet insofern eine Verbesserung der Regierungsvorlage, als er obligatorisch allgemeine Kammern für die Gewerbebezweige und Arbeiter da einführen will, wo Fachkammern für einzelne Industriegruppen nicht errichtet sind. Dadurch würde die Unterstellung der Gesamtheit der Arbeiterschaft unter die Arbeitskammern gesichert werden, sofern nicht durch Errichtung zahlreicher kleiner oder größerer Fachkammern dieser Zweck vereitelt werden könnte. Die hier vorgesehene nur Bindungsweise vorgesehene Errichtung allgemeiner Kammern fand deshalb starke Bedenken. Wenn Trimborn trotzdem seinen Antrag aufrecht erhielt, so geschah es deshalb, weil er die Grundlage des Regierungsentwurfes nicht ohne weiteres verlassen und die Mitarbeit der Regierung sich weiterhin sichern wollte. Er verwies auch darauf, daß weder über die Wirksamkeit der allgemeinen Kammern noch über diejenige der Fachkammern irgendwelche Erfahrungen vorlägen und so beide Arten von Kammern erprobt werden könnten.

Der Gedanke, die beiden Arten von Kammern zuzulassen, fand im Ausschuss eine durchaus sympathische Aufnahme, nicht aber die Reihenfolge, die Bevorzugung der Fachkammer von der allgemeinen Kammer. Die Mehrzahl der Abgeordneten vertrat im Ausschuss die Meinung, daß allgemeine Kammern für größere Verwaltungsbezirke die Regel und lediglich ausnahmsweise, und da, wo ein Bedürfnis dafür besteht, etwa für Bergarbeiter in den Kohlenrevieren, Fachkammern gebildet werden sollen.

Diese Auffassung wurde namentlich auch von dem Abg. Kollegen Schirmer lebhaft und mit guten Gründen vertreten. Dementsprechend stellte Abg. Jaller dann einen Antrag, der jedoch ebensowenig wie der Antrag Trimborn zur Abstimmung gelangte, weil der weitestgehende Antrag 1 (Gewerkschaftsvorschlag) zuvor Annahme fand und die anderen Anträge sich damit erledigten. Ob in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes im Ausschusse auf sie zurückgegriffen werden wird, ist bei der Stellungnahme der Regierung sehr wohl möglich. Der Arbeiterschaft selbst wird vorher noch Gelegenheit gegeben sein, sich dazu zu äußern. Auf ein Gesetz, das nur für einen Teil eine öffentlich-rechtliche Vertretung schafft, dazu in einer unvollkommenen Weise wie der Regierungsentwurf, legt die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit wenig Wert. Die „Gelben“ würden ja vielleicht damit zufrieden sein.

Eine glatte Erledigung fand ein von allen Parteien, ausgenommen die Konservativen, unterstützter Antrag Behrens, beim Reichswirtschaftsamt einen Reichsausschuss der Arbeitskammern (Arbeitsamt) zu errichten. Unterstaatssekretär Caspar erklärte

dazu, daß die verbündeten Regierungen dem Gedanken nicht widersprechen. Abg. Dr. Hise verwies darauf, daß seine Partei und der Reichstag wiederholt die Schaffung eines Reichsarbeitsamtes verlangt haben. Nach Einführung von Arbeitskammern ist eine oberste Spitze dafür zu schaffen, der die Funktionen des Arbeitsamtes zu übertragen sind und die mit den Reichsstellen arbeitet. Die Abg. Gessner und Dombed äußerten sich ähnlich. Die Umschreibung des Aufgabekreises des Reichsausschusses, die Art seiner Bestellung und der Kostendeckung wird in den späteren Paragraphen geregelt.

Das Verlangen auf Bildung von besonderen Arbeitskammern, zur Wahrnehmung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft fand bei den Regierungsvertretern, namentlich beim Geheimrat Reumann, vom preuß. Handelsministerium, Widerspruch. Wenn man für die Arbeiter besondere Abteilungen schaffen, müßten solche auch für Arbeitgeber geschaffen werden, schon der Parität halber. Auf die paritätische Behandlung der Arbeiterschaft ist bisher wenig Gewicht gelegt worden, sonst müßten diese sich nicht heute noch um eine öffentlich-rechtliche Vertretung streiten, während andere Stände, ausgenommen die Beamten und Angestellten, eine solche jahrzehntelang schon haben und üben. Die Beratungen werden fortgesetzt.

Die neuen Steuern.

Die Wiederherstellung des Gleichgewichtes zwischen den gewaltig angewachsenen Kriegsausgaben und den regelmäßigen Einkünften des Reiches, der Bundesstaaten und der Gemeinden muß kommen. Sie kann nur kommen durch weitgehende Inanspruchnahme der wirtschaftlichen Volkskraft. Die neuen Steuervorlagen, die kürzlich dem Reichstage zugingen, verdienen daher auch die volle Beachtung der Arbeiterschaft. Denn es handelt sich um gewaltige Summen, die aufgebracht werden müssen, nämlich um 3 Milliarden, die hauptsächlich, und zwar zu vier Fünftel, von der breiten Masse getragen werden sollen. Gewiß, die Arbeiter haben volles Verständnis für die Lasten und Nöten des Reiches, der Einzelstaaten und der Kommunen die der Krieg im Gefolge hat, sie wissen, daß der Ausgang des Krieges nicht gleichgültig sein kann und sind selbstverständlich bereit an den Lasten mitzutragen, sie können und müssen aber verlangen, daß dieselben in gerechter Weise auf die Schultern der Steuerzahler verteilt werden. Gerade in der Steuerfrage muß mehr als bisher ein sozialer Ausgleich angestrebt werden. Dann aber ist es notwendig, daß mehr als bisher die leistungsfähigeren Schichten stärker herangezogen werden, als die weniger leistungsfähigeren. Diesen Gesichtspunkt lassen die neuen Steuervorlagen der Reichsregierung in starkem Maße vermissen. Sache der gesetzgebenden Körperschaften wird es sein, die Steuervorlagen so zu gestalten, daß auch jeder Schein von Ungerechtigkeit vermieden wird. Zunächst sehen die Regierungsvorlagen neue oder erhöhte Steuern für Getränke vor für: Bier, Wein, Schaumwein, Branntwein, Tee, Kakao, Kaffee, Mineralwasser und Limonaden. Diese sollen insgesamt 1719 Millionen Mark einbringen. Bier soll mit 10 bis 12,5 % pro Liter besteuert werden; Wein mit 20 Prozent des Wertes; Schaumwein mit 3 Mark pro Flasche; Fruchtwein mit 60 % pro Flasche, Mineralwasser mit 2,5 %, Limonade mit 6 %, pro ein halbes Liter. Der Zoll für Tee soll auf 220 M., für Kakao auf 70 bis 90 M., für Kaffee 180 M. erhöht werden. Die Post- und Telegraphengebühren werden gleichfalls erhöht. Briefe im Ortsverkehr auf 10 bis 15 %, Postarten auf 7,5 bis 10 %, Pakete 15 bis 50 %, für Drucksachen, Geschäftspapiere, Postanweisungen etc. sind gleichfalls höhere Sätze vorgesehen. Auf den Fernsprechverkehr wird ein Zuschlag von 10 Prozent erhoben; die Telegraphengebühren werden von 7 auf 8 % erhöht. Diese Erhöhungen treffen die Gewerkschaften auch in empfindlicher Weise. Von sehr einschneidender Wirkung wird das Umsatzsteuergesetz sein. Diese

Steuer soll von 5 von Tausend betragen und für fast alle Geschäftsfälle wie: Warenlieferungen, Honorarzahlfungen, u. dergl. erhoben werden. Sie würde den Gebrauch ganz erheblich belasten. Ferner sind noch vorgesehen eine Erhöhung des Wechselstempels, der Kriegsteuer der Gesellschaften und der Zugsteuer, und eine besondere Steuer, um den Kriegsgewinnern die Abschüttelung des heimatischen Staubes zu erschweren. Der Reichstag wird sein Hauptaugenmerk darauf zu richten haben, daß die großen Einkommen und Vermögen dem Steuern nicht entflüchten können.

Verbandsnachrichten.

- Mitglieder!** Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung vermisst.
- Der 27. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 30. Juni bis 6. Juli.
 - Der 28. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 7. Juli bis 13. Juli.
 - Der 29. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 14. Juli bis 20. Juli.
 - Der 30. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 21. Juli bis 27. Juli.

Der stenographische Bericht über die Verhandlungen des vierten deutschen Arbeiterkongresses ist erschienen und kann vom christlichen Gewerkschaftsverlag, Köln, Venloerwall 9 oder der Geschäftsstelle des Verbandes zum Preise von 2,25 M für die Mitglieder bezogen werden. Da einige bereits gemachte Bestellungen so weit zurückliegen, ersuchen wir um deren Erneuerung. Für die größeren Zahlstellen liegt der Bericht der heutigen Zeitungsendung bei. Der Preis hierfür ist mit der nächsten Abrechnung zu verrechnen.

Die Zahlstelle Berlin erhält die Genehmigung, ihren Lokalbeitrag um 5 % zu erhöhen.

Der Zentralvorstand.
J. A.: A. Schwarzmann.

Aus den Zahlstellen.

Breslau. Am 1. Juni fand hier mit dem Vorstand des Abw eine Aussprache über die Tarifierung der Uniformhosen und Maßwesten statt. In dieser Frage wurden einige Richtlinien besprochen. Im Juli soll die Verhandlung neu aufgenommen werden.

In derselben Sitzung wurde vereinbart, daß für das Trennen der zum Wenden bestimmten Kleidungsstücke bezahlt werden soll:

für Paletot und Gehrock	7 Stunden
für alle übrigen Großstück	6 Stunden
für Hosen	3 Stunden
für Westen	2 Stunden

In der Damenschneiderei haben wir in einigen Fällen festgestellt, daß die Ueberstunden nicht genau nach Tarif bezahlt wurden. Es ist zu bezahlen Tariflohn und 20 Prozent Leuerungszuschlag und auf dem sich so ergebenden Stundenlohn ein Zuschlag von 50 Prozent. 2 Firmen hatten sich die Sache sehr einfach gemacht; sie haben auf den Stundenlohn anstatt 20 Prozent, 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Dieses war falsch. Sofern diese Berechnung noch mehr vorgenommen wurde, und sofern nicht in jedem Arbeitsraum ein Lohnzettel aushängt, oder sonst etwas nicht klappt, bitten wir dies im Büro zu melden, damit wir auch da Bescheid einlegen können.

Unsere Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß der am 10. Januar 1918 mit den beteiligten Stellen gefasste Beschluß, die Arbeitslöhne für Instandsetzungsarbeiten um 25 Prozent zu erhöhen nun endlich höheren Orts seine Genehmigung erhalten hat. Für Gesellen ist in Zukunft somit ein Mindeststundenlohn von 65 % und sonst ist ein Stundenlohn anstatt 42 % 53 % für die eingeschulte Arbeitsstunde zu bezahlen. Unerfahrene Kräfte haben zu erhalten in den ersten 4 Wochen 35 % in den zweiten 4 Wochen mindestens 40 %. Nach dieser Zeit mehr. Ein Durchschnittslohn ist aber in Höhe von 53 % zu zahlen. Diese Erhöhungen sind seit dem 1. Februar nachzuzahlen. Wir ersuchen unsere Mitglieder die Nachzahlungen zu verlangen. Eventuell ist das Büro in Anspruch zu nehmen.

Dresden. Am Mittwoch, den 12. Juni sprach Kollege Nolte-Breslau in einer von 60 Mitgliedern besuchten Mitgliederversammlung über das Thema: „Die gewerkschaftlichen Arbeiten während und

nach dem Kriege.“ Ausgehend von den Gewerkschaften im allgemeinen, kam er auf deren Tätigkeit während des Krieges zu sprechen. Die verweigerten Naturen, welche nach Ausbruch des Krieges den Verband für überflüssig hielten, seien im Laufe der letzten 3 Jahre eines anderen belehrt worden. Gerade während des Krieges hat sich der Verband als unbedingt notwendig erwiesen. Der Referent begründete dies sehr eingehend, indem er auf die frühere willkürliche Bezahlung der Seeresnäharbeiter und auf die mehrfache Erhöhung der Löhne in fast allen Branchen einging. Soweit Militärarbeit in Frage kommen seien der Arbeiterschaft bestimmte Löhne garantiert. Es bestehe in dieser Frage ein gewisser Idealzustand. Mit der Beendigung des Krieges ändere sich dieses, das große Heer der Kolleginnen und Kollegen, welche heute Seeresnäharbeit machen, suche dann in anderen Branchen der Nahrung ihr Brot. Wenn dann die Arbeiterschaft nicht gut organisiert sei, dann käme sie mit der Lohnzahlung in die Traufe. Nach dem Kriege sei der Verband mindestens so notwendig, wie während desselben, denn noch recht große Aufgaben ständen bevor. Redner erinnerte an die Verwirklichung der Arbeitslosenfürsorge, an die Regelung der Löhne für jene Branchen, in denen noch kein Lohnzettel abgeschlossen ist und an die Durchführung des Hausarbeitsgesetzes. Kollege Nolte schloß seinen einstündigen, mit guter Aufmerksamkeit angehörten Vortrag mit der Aufforderung, stets auf die Werbung neuer Mitglieder bedacht zu sein, denn in einer starken Organisation liege die Vorbedingung für gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Nachdem die Vorsitzenden Frau Koser dem Referenten den Dank ausgesprochen hatte, berichtete sie über den neuen am 1. Juni 1918 in Kraft getretenen vom Vorkriegsamt herausgegebenen Lohnzettel. Danach sind die Löhne um 15 % erhöht, die Löhne für Heimarbeiter haben außerdem eine Erhöhung erfahren. Auch seien die Löhne für die Kartuschenbeutel bedeutend erhöht. Nachdem Frau Koser noch über eine Verammlung, in der Generalsekretär Kollege Stegenwald sprach Bericht gegeben hatte, teilte sie mit, daß beabsichtigt sei, einen Zuschneidkursus für die gesamte Damenschneiderei abzuhalten. Jene, welche teilnehmen wollen, möchten sich bei ihr melden. Schluß der gut verlaufenen Versammlung um 11 Uhr.

Rundschau.

Auszeichnungen. Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet die Kollegen Uffiz. Paul Wienke unter Beförderung zum Sergeanten, Gebr. Peter Meyer sowie Wehrm. Theodor Gehrmann, sämtliche Mitglieder der Zahlstelle Berlin. Unter Beförderung zum Vizefeldwebel wurde der Kollege Gerhard Kemm-Essen mit dem Eisernen Kreuz 1. Kl. ausgezeichnet. Das Eisernen Kreuz 2. Kl. erhielt Kollege Wally Greeshoff-Köln unter Beförderung zum Gefreiten. Unseren herzlichsten Glückwünsche.

Erhöhung der Getreidepreise? In einem Teil der Presse erscheinen Artikel, die anscheinend auf eine wesentliche Erhöhung der Getreidepreise und damit auch der Brotpreise vorbereiten sollen. Eine solche Erhöhung ist sachlich in keiner Weise gerechtfertigt, zumal die jetzige innerpolitische Situation durchaus nicht dazu angetan ist, die breite Volksmasse mit einer Erhöhung der Getreidepreise zu beunruhigen. Die Geradschneidung der Brottration, dann vor allem die heftigen Kämpfe um die Erweiterung der politischen Volksrechte in Preußen, wobei ganz besonders die Vertreter ländlicher Kreise und die Führer großer landwirtschaftlicher Organisationen die größten Schwierigkeiten bereiten, haben eine außerordentliche erbitterte Stimmung im Volke hervorgerufen. Da sollte man klugerweise nicht an eine Erhöhung der Getreidepreise denken. Wir wissen, daß die Vertreter von Arbeiter- und Verbraucherorganisationen über die diesbezügliche Stimmung keinen Zweifel gelassen haben. Die Regierung weiß Bescheid.

Nachruf.

Nach längerer Krankheit verstarb unser treues
Verbandsmitglied

Wilhelm Mohr.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
die Zahlstelle Berlin.

Verantwortlich für Redaktion u. Verlag: A. Schwarzmann, Köln für den Inzeratenteil: D. Kleine, Berlin SW. 47, Maderstr. 67.
Druck: Köln-Chrenfelder Handelsdruckerei.